

## Modul 2 Randgebiet der Leitarten: hier Wiesenbrüter-Erweiterungsgebiet

### 1. Erhalt bzw. Wiederherstellung intakter Wiesenbrüterlebensräume

- Erhalt und Erhöhung des Grünlandanteils auf mind. 60 %.
- ausreichender Anteil an arten- und blütenreichem Grünland, welches extensiv genutzt und günstig im Raum verteilt ist.
- Gestaffelte Mahdtermine in günstiger räumlicher Verteilung: Bewirtschaftungsruhe ab 15.03. bis 01.07. bzw. 15.6.
- Mahd von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen mit geringer Geschwindigkeit.
- Anlage von zumindest temporär zwischen April und Juli wasserführenden Mulden, temporärer Anstau von (Wiesen-) Gräben im Frühjahr in Teilbereichen, lokale Vernässungen.
- Abflachen von Grabenböschungen möglichst in Verbindung mit der Anlage von Mulden.
- Überstaute, großflächige Wiesenbereiche in den Wintermonaten, um für den Frühjahrszug und die Balzzeit besonders attraktive Böden zu bieten.

### 2. Erhalt bzw. Wiederherstellung des offenen Landschaftscharakters

- Entfernung oder Auslichten bzw. Auf-den-Stock-Setzen von Gehölzreihen, Gebüsch und Einzelgehölzen.

### 3. Besucherlenkung nach Bedarf:

- Bei Bedarf Reduzierung des Freizeit- und Erholungsverkehrs auf ein erträgliches Maß, ggf. Wegesperrung zur Brutzeit für nicht- landwirtschaftlichen Verkehr und ggf. auch für Spaziergänger.
- Vermeidung von neuen, durchgängigen Wegeverbindungen und der Ertüchtigung des Wegenetzes.
- Ggf. großflächige, stabile Einzäunung, ggf. in Kombination mit extensiver Beweidung, von bekannten und ehemaligen Brutbereichen zur Gebietsberuhigung und für ein geeignetes Prädatorenmanagement.

### 4. Fortführung des „Wiesenbrüter-Brutplatzmanagements“

- Gezieltes Mäh- und Brutplatzmanagement in Kooperation mit den Landwirten.

### Ergänzende Maßnahmen in den Randbereichen von Kiesen

- Herstellung und turnusmäßige Erneuerung von grundwassernahen Rohbodenflächen.

## Modul 3 Kiebitz-Lebensräume in Acker-Grünlandmischgebieten

### 1. Bereitstellung von ausreichendem Nahrungsangebot und attraktiven Revieranreizen in Form von wechselfeuchten und dauernassen Mulden

- Anlage von unbestellt bleibenden Rohbodenflächen („Kiebitz-Inseln“) oder einer Brache innerhalb eines Ackers sowie von dauernassen bis wechselfeuchten Mulden in Ackerlagen.
- Anlage von Wiesenmulden und Grabenaufweitung im Bereich von Feuchtwiesen, die konsequent mitgemäht werden.
- Belassen von Stoppel- und Ackerbrachen sowie Blühflächen.

### 2. Errichtung einer Kiebitz-Betreuung

- Gezieltes Brutplatzmanagement: Gelegetenschutz in Kooperation mit der Landwirtschaft.
- Etablierung von Zahlungen für Landwirte bei Ertragsausfall und Mehraufwand wegen Gelege- oder Kolonieschutz.

### Ergänzende Maßnahmen in den Randbereichen von Kiesen

- Herstellung und turnusmäßige Erneuerung von grundwassernahen Rohbodenflächen.

## Modul 4 Wiesenbrütergebiet mit Kleinarten

### 1. Erhalt und Förderung einer strukturreichen, wiesendominierten Kulturlandschaft mit Brache- und Altgrasstreifen

- Erhalt einzelner Büsche und kleinerer Gehölzbestände als Singwarten, von Weide- oder Zaunpfählen und anderen Strukturen.
- Erhalt und Erhöhung des Grünlandanteils, insbesondere artenreicher, extensiv genutzter Wiesen.
- Erhalt und Förderung von ungespritzten ein- und mehrjährigen Altgrasstreifen sowie raumtiefer, ein- und mehrjährigen, blüten- und insektenreichen Brachen, Grabensäumen und Ackerrainen.
- Erhalt von überwinternden oder zweijährigen Stoppelbrachen.

### 2. Offenhaltung der Landschaft

- Entbuschen oder Auslichten bzw. Auf-den-Stock-Setzen von Gehölzreihen.

### 3. Besucherlenkung bei Bedarf

- Vermeidung von neuen, durchgängigen Wegeverbindungen und von Ertüchtigungen des Wegenetzes.

## Modul 7 Niedermoorkomplex Leipheimer und Gundelfinger Moos

### 1. Erhaltung und Wiederherstellung von strukturreichen, kleinsaisonalen Niedermoorkomplexen

- Großflächig vernässte Bereiche in den Wintermonaten, um stochefähige Böden zu entwickeln und Kleinsäugerbestände zu reduzieren.
- Abflachungen von Uferböschungen an Wiesengräben, die keine Bedeutung für z.B. den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling oder seltene Pflanzenarten haben.
- Erhalt und Wiederherstellung von Streuwiesen.
- Erhalt bzw. Entwicklung von Rohbodenstandorten und Schlammlächen in nicht wertvollen Vegetationsbeständen und außerhalb von Streuwiesen bzw. Kalkflachmooren.
- Erhalt und Schaffung von Kleinstrukturen, wasserführenden Senken und ehemaligen Torfstichen, etc.
- Erhalt des Wechsels aus Röhrichtern, Hochstaudenfluren, allenfalls kleinen Gebüsch sowie Seigen und Kleingewässern.
- Fortführung und ggf. Erweiterung extensiv beweideter Flächen, vorzugsweise in nicht wertvollen Vegetationsbeständen.
- Fortführung und Ausdehnung der Flächen mit Sommermahd sowie Erhalt und Wiederherstellung von einzelnen Frühmahdstreifen zur Strukturaneicherung und Förderung der Artenvielfalt.

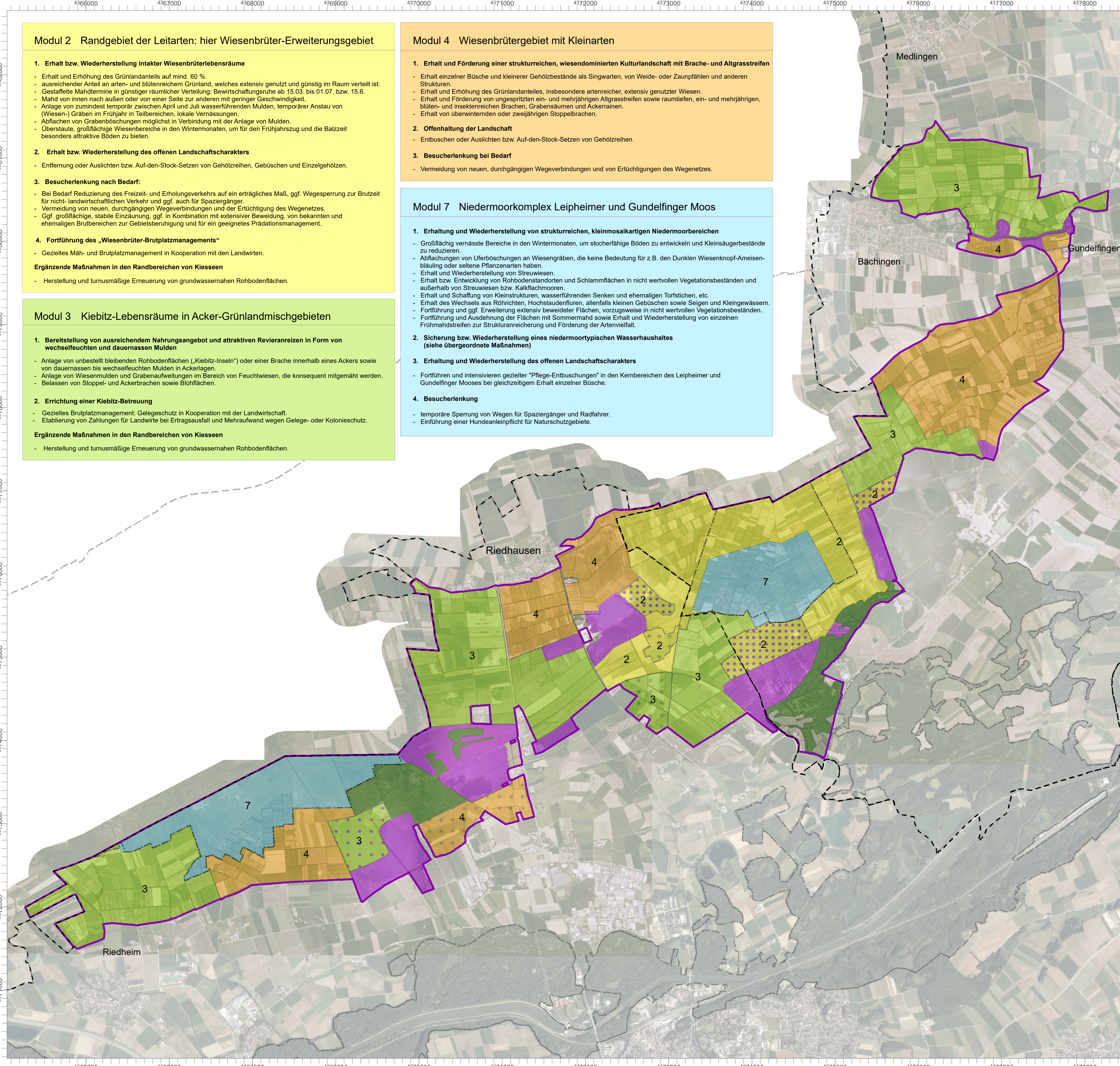
### 2. Sicherung bzw. Wiederherstellung eines niedermoorstypischen Wasserhaushaltes (siehe übergeordnete Maßnahmen)

### 3. Erhaltung und Wiederherstellung des offenen Landschaftscharakters

- Fortführen und intensivieren gezielter „Pflege-Entbuschungen“ in den Kernbereichen des Leipheimer und Gundelfinger Moores bei gleichzeitigem Erhalt einzelner Büsche.

### 4. Besucherlenkung

- temporäre Sperrung von Wegen für Spaziergänger und Radfahrer.
- Einführung einer Hundeabsperrpflicht für Naturschutzgebiete.



Vogelschutzgebietsgrenze
  Weitere Natura 2000 - Gebiete
  Landkreisgrenze

### Übergeordnete Maßnahmen (ohne Kartendarstellung)

#### Übergeordnete Maßnahmen für Vogelarten des Offenlandes

1. Erhalt der ausgedehnten Offenlandlebensräume und Erhöhung des Anteils extensiv genutzten Grünlands bei gleichzeitiger Erhöhung des Artenreichtums im Grünland
2. Erhalt der hydrologischen Situation im Vogelschutzgebiet und Wiederherstellung eines niedermoorstypischen Wasserhaushaltes im Leipheimer und Gundelfinger Moos.
3. (Partielles) Verfüllen von bestehenden bzw. neuen Kiesen mit naturnaher Ufergestaltung zur Wiederherstellung des terrestrischen Lebensraumes. Schaffung von Flach- und Verlandungszonen mit gleichzeitiger Beruhigung der Gewässer mit ihren Ufern.

#### Gebiets- und artübergreifende Maßnahmen mit Schwerpunkt Birkenriedwald und Mooswald

Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbewirtschaftung mit heimischen Laubbaumarten und hohen Umtriebszeiten, unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele

1. Erhalt von Biotopbäumen (v.a. Höhlen- und Horstbäumen) (Maßnahme Nr. 814: Habitatbäume erhalten) (Halsbandschnäpper, Mittelspecht, Fischadler, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan)
2. Erhalt alter Eichen und sonstiger rauborkiger Laubbäume auch in Mischbeständen (Maßnahme Nr. 102: Bedeutende Strukturen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: rauborkige Laubbäume) (Mittelspecht, Halsbandschnäpper)
3. Erhalt eines Mindestanteils der Eiche in den relictischen Auwäldern (Mittelspecht, Halsbandschnäpper, Wespenbussard)
4. Totholzanteil erhalten und erhöhen (Maßnahme Nr. 117: Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen) (Maßnahme Nr. 811: Anteil geeigneter Baumarten potenzieller Habitatbäume sicherstellen) (Mittelspecht)

### Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

#### Wiesenbrütermodule

Modul-Nr.	Symbol	Modul-Titel und Leitarten
2		Randgebiet der Leitarten: hier Wiesenbrüter-Erweiterungsgebiet Leitarten: Großer Brachvogel, Kiebitz
3		Kiebitz-Lebensräume in Acker-Grünlandmischgebieten Leitart: Kiebitz
4		Wiesenbrütergebiet mit Kleinarten Leitarten: Wiesenschafstelze, Grauwammer (regionale Besonderheit), Braunkehlchen, Wiesenpieper
7		Niedermoorkomplex Leipheimer und Gundelfinger Moos Leitarten: Bekassine, Braunkehlchen, Großer Brachvogel, Wachtelkönig, Wiesenpieper

#### Maßnahmen für Hecken-/Gebüschbrüter

Leitart: Neuntöter

- Erhalt und Förderung einer strukturreichen Kulturlandschaft

Maßnahmen für Hecken-/Gebüschbrüter

#### Maßnahmen für Arten der Still- und Fließgewässer (inklusive ihrer Kontaktbiotope)

Leitarten: Zwergdommel, Flusseeeschwalbe, Eisvogel, Drosselrohrsänger (für die Aufnahme im SDB vorgeschlagen), Uferschwalbe

- Erhalt und Schaffung von Gewässern mit naturnahen, heterogenen Uferbereichen
- Besucherlenkung, Fischerei: Erhalt bereits beruhigter Ufer- und Wasserflächen; bei Bedarf weitere Maßnahmen zur Beruhigung
- Etablierung eines Managements zum Schutz sensibler Bruthabitate durch z.B. Ufergestaltung

Maßnahmen für Arten der Still- und Fließgewässer (inklusive ihrer Kontaktbiotope)

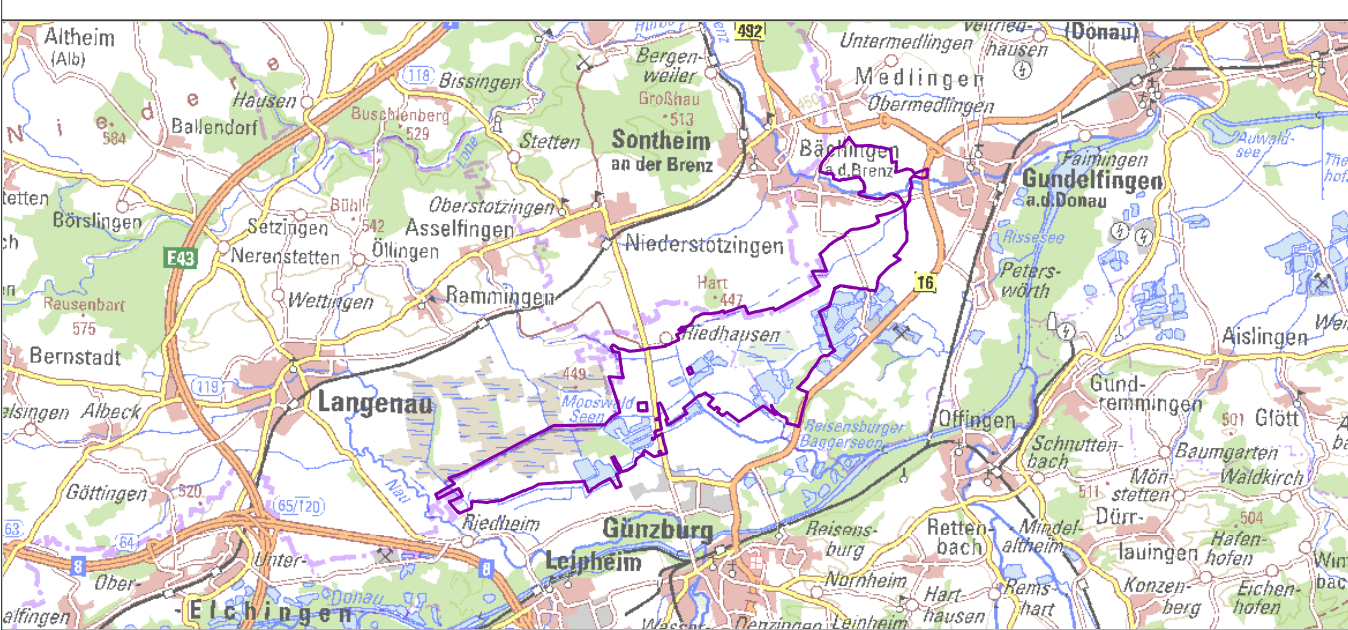
#### Maßnahmen für Halsbandschnäpper und Mittelspecht

Maßnahme Nr. 103: Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten

#### Maßnahmen für Wespenbussard, Schwarzmilan und Rotmilan

##### ohne Kartendarstellung

- Vermeidung von Störungen im direkten Umfeld (200 m) um den Horstbaum zur Brut- und Aufzuchtzeit von Anfang April bis Ende August und Erhalt des Horstumfeldes im Umkreis von 50 m um den Horstbaum (Maßnahme Nr. 816: Horstschutzzone ausweisen) (gültig im gesamten Gebiet bei Vorkommen der entsprechenden Strukturen)



## Managementplanung EU-Vogelschutzgebiet 7427-471 Schwäbisches Donaumoos



### Karte 3: Ziele und Maßnahmen

Blatt:  
1 von 1

Bearbeitungsstand:  
Dezember 2022

#### Bearbeitung:

Regierung von Schwaben



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach

**BAYERISCHE  
FORSTVERWALTUNG**

Planungsbüro:  
Büro Sieber, Lindau (Bodensee)

**Büro Sieber**

Originalmaßstab: 1:25.000

0 0,5 1 km



Geodaten:  
Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)  
Fachdaten:  
Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)